



DGB-Region Frankfurt-Rhein-Main



Unternehmensteuerreform 2008

Profit und Defizit

Donnerstag, 24. Mai 2007, 18.00, DGB-Haus Frankfurt am Main, Wilhelm-Leuschner-Saal

Zusammenfassung

- Nachhaltige Steuerausfälle von jährlich über 10 Mrd. €, finanziert durch höhere Mehrwertsteuer und niedrigere Pendlerpauschale.
- Die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports und die Zerschlagung inländischer Firmen werden fortgesetzt, die Arbeitnehmer finanzieren mit ihren Lohnsteuern den Export ihres eigenen Arbeitsplatzes.
- Das Kirchhof-25%-Modell wird nun umgesetzt, aber nur für Unternehmer, Freiberufler und Sparer:
 - Einbehaltene Unternehmensgewinne sollen zukünftig mit gut 25% besteuert werden, private Kapitalerträge mit maximal 25%.
 - Löhne hingegen werden mit bis zu 45% besteuert **zzgl.** Sozialabgaben.
- Von den erkämpften 4,1% Lohnerhöhung bleiben den Metallern nach Steuer- und Abgabenbelastung nur gut ein Drittel, also rund 1,5% in der Geldbörse.
- Von 100 € Lohnerhöhung bleiben den Arbeitnehmern also nur 40 € netto, von 100 € Gewinnerhöhung bleiben den Unternehmen hingegen zukünftig 70 € netto.

Gliederung

1. Deutschland - ein Sanierungsfall?	3
1.1 Gewinne plus 25%, Löhne minus 2%	3
1.2 Deutschland - ein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen?	3
2. Unternehmensteuerreform 2008	5
2.1 Strategischer Fehler wie 1999: Geschenkverteilung vor dem Weihnachtssingen	5
2.2 Steuerausfälle von jährlich über 10 Mrd. €	5
2.3 Die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns	5
2.4 Sinnvolles Steinbrück-Konzept wurde kastriert.....	5
2.5 Tiger 'Zinsschranke' werden schrittweise die Zähne gezogen.....	6
2.6 Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist widersinnig.....	6
2.7 Unternehmensteuerrecht wird noch komplizierter	6
3. Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge	6
3.1 Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge diskriminiert Eigenkapitaleinsatz.....	6
3.2 Abschaffung der Kontrollmitteilungen ist kontraproduktiv	7
3.3 Kirchhof-25%-Modell wird nun umgesetzt, aber nur für Unternehmer, Freiberufler und Sparer.....	7
4. Anhang: Was Sie schon immer wissen wollten	7
4.1 „Effektive“ Steuersätze laut ZEW sind keine tatsächlich bezahlten Steuersätze.....	7
4.2 Warum ergibt die tatsächliche Steuerzahlung von Kapitalgesellschaften nur knapp die Hälfte des nominalen Steuersatzes?.....	9
4.3 Wird Arbeitsplatzzerstörung in Deutschland steuerlich subventioniert?	9
4.4 Subventioniert das deutsche Steuersystem das Ausschlachten profitabler inländischer Unternehmen ('Heuschrecken-Effekt')?	10
4.5 Alle laufenden Kapitalerträge besteuern – aber wie?	13
4.6 Alle Wertsteigerungen besteuern – aber wie?	13

L. Jarass und G.M. Obermair

Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge

MV-Verlag, Münster, 11,50 €, 153 S., 22 Abbildungen, 43 Tabellen

versandkostenfrei lieferbar für 11,50 € bei <http://www.mv-buchhandel.de>
auch online kostenfrei verfügbar unter <http://www.jarass.com>

1. Deutschland - ein Sanierungsfall?

1.1 Gewinne plus 25%, Löhne minus 2%

Sanierungsbedürftig sind jedenfalls die Kassen der öffentlichen Hand und der Arbeitnehmer, wie die reale (preisbereinigte) Entwicklung von 2001 bis 2005 zeigt (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 1):

- Das **Volkseinkommen** ist real um 81 Mrd. € gestiegen, **plus 5%**, die insgesamt darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** hingegen sind um 46 Mrd. € gesenkt worden, **minus 9%**.
- Die **Bruttolohnsumme** wurde real um 25 Mrd. € gesenkt, **minus 2%**, die darauf bezahlten **Steuern und Sozialabgaben** wurden noch etwas stärker um 30 Mrd. € gesenkt, **minus 7%**.
- Die **Unternehmens- und Vermögenseinkommen** stiegen hingegen real um 106 Mrd. €, **plus 25%**, während die darauf tatsächlich bezahlten **Steuern** um 16 Mrd. € gesenkt wurden, **minus 13%**.
- Die gesamte staatliche Verschuldung stieg um 280 Mrd. €, das private Geldvermögen um 525 Mrd. € - nicht die deutsche Bevölkerung verarmt, sondern der deutsche Staat.

1.2 Deutschland - ein Hochsteuerland für Unternehmens- und Vermögenseinkommen?

Der in Deutschland tatsächlich bezahlte Steuersatz auf Unternehmens- & Vermögenseinkommen, der in den Jahren 1965 bis 1985 im Mittel bei 35% lag, betrug im Jahr 2000 noch 28% und wurde bis 2005 auf 19% gesenkt. Gemäß EU-Angaben hatte Deutschland (neben Griechenland) in 2004 die niedrigste tatsächlich bezahlte Steuerbelastung in den EU15-Ländern und seit 1995 (neben Österreich) als einziges EU15-Land eine Senkung dieser Belastung. Die infolge dieser Steuersenkungen fehlenden Steuereinnahmen sind eine der Ursachen für die hohe Defizitquote und die Finanzierungsprobleme der öffentlichen Hand in Deutschland (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 2.1).

Zwar sind in Deutschland für Kapitalgesellschaften die **nominalen** Steuersätze im europäischen Vergleich hoch: **zwischen 32% und 40%** (je nach örtlichem Hebesatz der Gewerbesteuer). Die tatsächlich bezahlte **Ertragssteuerbelastung** (ohne Grundsteuer etc.) der Kapitalgesellschaften in Deutschland betrug in 2000 rund 24%, sank in 2001 durch die Unternehmenssteuerreform drastisch auf 10% und stieg bis 2005 wieder auf **16%**, vgl. Abbildung 1.

Hätten die deutschen Kapitalgesellschaften den so vielfach gepriesenen slowakischen Unternehmenssteuersatz von nur 19% tatsächlich bezahlt, so wären dem deutschen Fiskus in 2005 immerhin rund 8 Mrd. € mehr zugeflossen (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 2.2).

Abbildung 1 : Tatsächlich bezahlte Ertragssteuerbelastung auf Einkommen von Kapitalgesellschaften

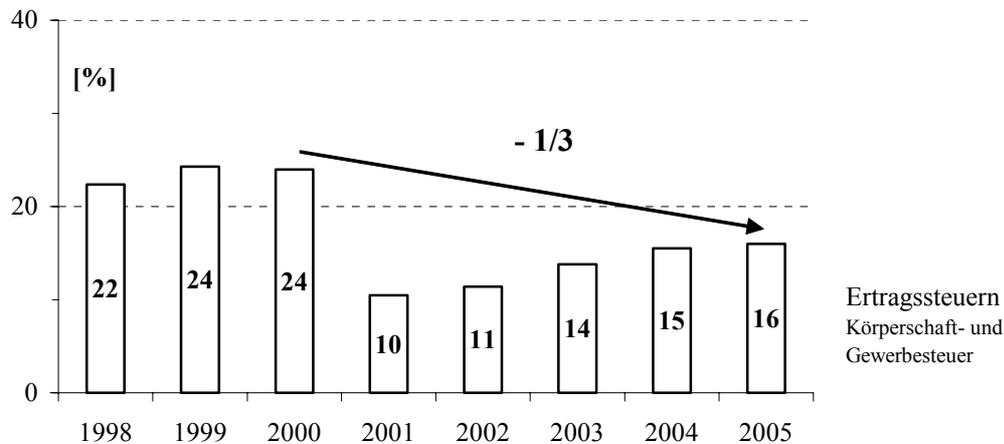
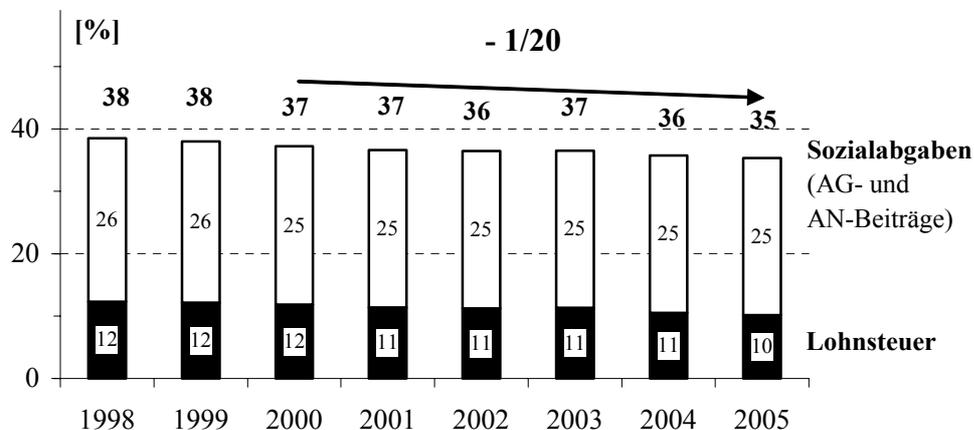


Abbildung 2 zeigt die Steuer- und Abgabenbelastung von Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit. War diese um 1980 mit ca. 33% noch genauso hoch wie damals die Steuerbelastung aus Unternehmens- & Vermögenseinkommen, so beträgt sie seit Jahren mit rund 36% deutlich mehr als das Doppelte der heutigen Belastung von Unternehmens- & Vermögenseinkommen von 16%.

Abbildung 2 : Tatsächlich auf Löhne bezahlter Steuer- und Abgabensatz in Deutschland



2. Unternehmensteuerreform 2008

Die am 24.5.2007 abschließend im Bundestag behandelte Unternehmensteuerreform 2008 wird – wie in 2001 – zu massiven Steuerausfällen führen und die bestehenden strukturellen Probleme wie steuerliche Belohnung des Arbeitsplatzexports und der Zerschlagung inländischer Firmen nicht nennenswert angehen.

2.1 Strategischer Fehler wie 1999:

Geschenkverteilung vor dem Weihnachtssingen

Die Bundesregierung hatte im Juli 2006 zwar die Senkung des Steuersatzes festgeklopft, aber es wurde parallel nur ein Wunschkatalog an Maßnahmen niedergeschrieben, wie die Steuervermeidungsmöglichkeiten reduziert werden könnten, um eine Gegenfinanzierung der Steuersatzsenkung sicherzustellen. Das war der entscheidende politik-strategische Fehler: Warum sollten die Wirtschaft und ihre Interessenvertreter in Parlament und Regierung später Maßnahmen zur Gegenfinanzierung zustimmen, wenn der gesenkte Steuersatz schon sicher ist? Das ist wie beim Weihnachtssingen: Wenn die Kinder ihre Geschenke schon haben, wollen sie nicht mehr singen.

2.2 Steuerausfälle von jährlich über 10 Mrd. €

Die Unternehmensteuerreform 2008 führt deshalb nicht zum angestrebten und behaupteten Steuerausfall von 5 Mrd. € pro Jahr, sondern vielmehr zu jährlich über 10 Mrd. € dauerhaftem Steuerausfall. Das verschlingt die Hälfte des Mehrertrags der Mehrwertsteuererhöhung ab 2007, die bekanntlich vor allem Arbeitnehmer, Rentner und die kleinen Gewerbetreibenden vor Ort wie Handwerker und Gastwirte belastet.

2.3 Die Hoffnung ist der größte Feind des Kaufmanns

Die Bundesregierung hofft, dass allgemeine Steuersatzsenkungen automatisch mittelfristig zu Steuernehreinnahmen in Deutschland führen. Aber warum sollte ein Unternehmen, das derzeit ganz legal in Deutschland erwirtschaftete Erträge in Irland mit 12,5% versteuert, bei einer Senkung des deutschen Steuersatzes diese Erträge plötzlich in Deutschland versteuern? Denn wenn man Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammenzählt, dann erreicht der offizielle Satz auch nach der Reform noch immer knapp 30%.

2.4 Sinnvolles Steinbrück-Konzept wurde kastriert

Unter diesen Bedingungen werden Gewinne nur in Deutschland versteuert, wenn sie nicht mehr ins Ausland verschoben werden können. Ursprünglich hatte Finanzminister Steinbrück ein sinnvolles Konzept: So schlug er noch im Mai 2006 eine hälftige Begrenzung der steuerlichen Absetzbarkeit von Finanzierungsaufwendungen vor. Vom Bruttoertrag wäre dann nur noch die Hälfte der Zinsaufwendungen steuerlich abzugsfähig gewesen, die aggressive Fremdfinanzierung von equity und hedge funds wäre steuerlich nicht mehr so stark belohnt worden. Doch diese dringend erforderliche und einfach umzusetzende steuerliche Begrenzung wurde auf Druck der Wirtschaftsverbände und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion bis zur Unkenntlichkeit kastriert.

2.5 Tiger 'Zinsschranke' werden schrittweise die Zähne gezogen

Stattdessen wurde die so genannte 'Zinsschranke' erfunden. Diesem Tiger wurden aber von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion durch eine Reihe von Ausnahmeklauseln die meisten Zähne gezogen, equity und hedge fonds, deren aggressive Fremdfinanzierungen eigentlich beschränkt werden sollten, sowie der Großteil der im Ausland residierenden Firmen können nun die Zinsschranke aushebeln. Betroffen sind – wenn überhaupt – letztlich nur in Deutschland residierende mittlere und größere Konzerne, die zum Großteil eigentlich gar nicht Ziel der Zinsschranke waren. Auch diese Unternehmen wurden nun durch Erweiterung des Zinsabzugs (Einschluss der Abschreibungen) teilweise ausgenommen, letztlich wird dann fast niemand mehr betroffen sein. Gewinnverschiebung, Arbeitsplatzexport und Heuschrecken werden damit weiter vom deutschen Fiskus steuerlich begünstigt.

2.6 Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist widersinnig

Die vorgesehene Verschlechterung der Abschreibungsbedingungen ist die widersinnigste Form der Gegenfinanzierung: Sie führt nur zu einem Vorziehen von Steuereinnahmen und es werden ausschließlich diejenigen belastet, die in Deutschland real investieren und Arbeitsplätze schaffen, indem sie z.B. Hallen bauen und Maschinen installieren. Übrigens: Die Wirtschaft stimmte den Abschreibungsverschlechterungen zu, weil sie erwartet, dass beim nächsten Wirtschaftsabschwung die alten Abschreibungserleichterungen wieder eingeführt werden.

2.7 Unternehmensteuerrecht wird noch komplizierter

Das ohnehin schon extrem komplizierte deutsche Unternehmenssteuerrecht wird noch komplizierter. Die vielen neuen Wahlmöglichkeiten ermöglichen ganz neue Steuervermeidungen und sind zusammen mit den vielen neuen Einzelfallregelungen ein Beschäftigungsprogramm für Steuerberater.

3. Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge

3.1 Abgeltungssteuer auf private Kapitalerträge diskriminiert Eigenkapitaleinsatz

Ohne die Steinbrück-Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fremdfinanzierungsaufwendungen beim Unternehmen führt die Abgeltungssteuer zu einer noch stärkeren Privilegierung von Kreditfinanzierung gegenüber Eigenkapital: Ausgeschüttete Gewinne werden zukünftig mit rund 48% besteuert, nämlich mit 30% im Unternehmen, der Rest mit 25% beim Empfänger. Schuldzinsen werden zukünftig nur mit 28% besteuert, nämlich mit 4% im Unternehmen, der Rest mit 25% beim Empfänger, ein Renditeplus von fast 20%-Punkten. Gerade inländische mittelständische Unternehmer werden dadurch noch stärker als bisher veranlasst, ihr Unternehmen statt mit Eigenkapital nun mit Fremdkapital zu finanzieren.

Auch ausländische Eigentümer werden weiterhin soweit irgendwie möglich nur Fremdkapital in Deutschland einsetzen, weil Gewinne in Deutschland beim Unternehmen zukünftig mit 30% besteuert werden gegenüber nur rund 4% für ausbezahlte Schuldzinsen: ein Renditeplus von ca. 25%-Punkten.

Wegen der steuerbedingt – resultierenden hohen Schuldzinszahlungen werden die Unternehmen in Krisensituationen noch anfälliger.

3.2 Abschaffung der Kontrollmitteilungen ist kontraproduktiv

Warum sollte ein Deutscher, der derzeit seine Zinsen (illegal) steuerfrei in der Schweiz einstreicht, plötzlich die Erträge in Deutschland versteuern, bloß weil der Steuersatz von maximal 42% auf nun maximal 25% gesenkt wird? Das geschieht doch nur, wenn gleichzeitig massive Maßnahmen gegen Steuerbetrug ergriffen werden und – wie in den USA – alle Informationsquellen zur Risikoerhöhung für Steuerhinterzieher genutzt werden; die Bundesregierung hingegen will zukünftig alle automatischen Kontrollmitteilungen abschaffen. Damit entpuppt sich die Abgeltungssteuer als reine Steuersatzsenkung ohne nennenswerte Anreize zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit, jedenfalls für im Ausland angelegte Gelder.

3.3 Kirchhof-25%-Modell wird nun umgesetzt, aber nur für Unternehmer, Freiberufler und Sparer

Vor der letzten Bundestagswahl im Herbst 2005 fand das Kirchhof-25%-Modell bei den Wählern keine Akzeptanz und es wurde deshalb von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zurückgezogen. Hinreichend lange vor der nächsten Bundestagswahl haben die Wähler keine Macht. Das 25%-Modell wird nun umgesetzt, aber – in einem ersten Schritt – nur für Unternehmer, Freiberufler und Sparer:

- Einbehaltene Unternehmensgewinne (auch von Freiberuflern! und Landwirten) werden zukünftig mit gut 25% besteuert, private Kapitalerträge mit maximal 25%.
- Nur noch Löhne werden dann mit bis zu 45% besteuert, die höhere Mehrwertsteuer finanziert die resultierenden massiven Steuerausfälle.

Damit ist die weitere Entwicklung vorgezeichnet: Auch für die gut verdienenden Arbeitnehmer werden im nächsten Schritt die Spitzensteuersätze gesenkt, die daraus resultierenden Steuerausfälle wird man wieder durch Erhöhung der indirekten Steuern und durch massive Kürzungen bei Arbeitslosen und Rentnern gegenfinanzieren.

4. Anhang: Was Sie schon immer wissen wollten

4.1 „Effektive“ Steuersätze laut ZEW sind keine tatsächlich bezahlten Steuersätze

Für die Reform der deutschen Unternehmensbesteuerung ist von zentraler Bedeutung, ob nicht nur die **nominale**, sondern auch die **tatsächlich bezahlte** Steuerbelastung der Unternehmen, insbesondere der Kapitalgesellschaften, tatsächlich höher ist als im internationalen Vergleich¹.

Die Bundesregierung begründet ihren Gesetzentwurf mit der Behauptung: „Die Mehrzahl der verlässlichen Vergleichsuntersuchungen zur internationalen Unternehmenssteuerbelastung kommt zu dem Ergebnis, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei Kapitalgesellschaften eine der höchsten nominalen und effektiven Steuerbelastungen auf-

¹ Vgl. zum Folgenden Jarass/Obermair, Unternehmenssteuerreform 2008, <http://www.mv-buchhandel.de>, S. 66ff.

weist.“ Dies wird z.B. auch von Sachverständigenrat, Stiftung Marktwirtschaft, BDI etc. behauptet unter Verweis auf eine vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, berechnete „effektive“ Steuerbelastung von rund 36% in Deutschland.

„Effektive“ Steuersätze laut ZEW

Steuersätze für Kapitalgesellschaften 2006			
		(1)	(2)
		nominale Steuersätze	"effektive" Steuersätze
		laut Steuertabelle	laut ZEW
(1)	Spanien	35,0%	36,1%
(2)	Deutschland	38,6%	36,0%
(3)	Frankreich	33,3%	34,8%
(4)	Italien	37,3%	32,0%
(5)	Großbritannien	30,0%	28,9%
(6)	Niederlande	29,0%	28,5%
(7)	Schweden	28,0%	24,8%
(8)	Portugal	27,5%	24,7%
(9)	Finnland	26,0%	24,6%
(10)	Österreich	25,0%	23,1%
(11)	Ungarn	17,5%	17,9%
(12)	Polen	19,0%	17,0%
(13)	Irland	12,5%	14,7%
(14)	Litauen	15,0%	12,8%
(15)	Zypern	10,0%	9,7%

Bei dieser vom ZEW als „effektiv“ bezeichneten Steuerbelastung handelt es sich aber mitnichten um eine tatsächlich von den Unternehmen gezahlte Steuerlast, wie irrtümlich insbesondere auch von Politikern und Journalisten angenommen, sondern vielmehr um eine um die national unterschiedlichen Abschreibungsmöglichkeiten und sonstige Steuervergünstigungen bereinigte nominale Steuerbelastung von rein nationalen Modellunternehmen ohne internationale Verflechtung, wobei systematisch die so wichtigen internationalen Steuerplanungsmöglichkeiten unberücksichtigt bleiben.

Diese „effektiven“ Steuersätze erweisen sich als – meist geringfügig nach unten – modifizierte nominale Steuersätze. „Wir betrachten nicht die Steuern, die beim Fiskus ankommen, sondern nur die Steuern, die einem Investor in Deutschland theoretisch drohen“, so wissenschaftlich ganz korrekt Friedrich Heinemann, Leiter

der ZEW-Studie. Damit sind die ZEW-Zahlen untauglich als Beleg für die angeblich überhöhte tatsächlich bezahlte Steuerlast.

Dessen ungeachtet sieht die Unternehmenssteuerreform 2008 nicht nur eine weitere Senkung der nominalen Unternehmenssteuersätze vor, sondern auch der tatsächlich bezahlten Steuerbelastung. So bekräftigt z.B. der Sachverständigenrat in seinem Steuerreformvorschlag vom 3. April 2006 die in Wirtschaftskreisen weit verbreitete Meinung: „Der Standort Deutschland ist in steuerlicher Hinsicht international nicht wettbewerbsfähig, weil die tariflichen und **effektiven** Steuerbelastungen von Unternehmensgewinnen zu den höchsten in Europa gehören.“

ISSO!! **ISSO** ist die Kurzform für 'Ich Schrei **SO**nst'². Das ist im Sandkasten und bei Ehe Streitigkeiten üblich, die Bundesregierung und der Sachverständigenrat sollten allerdings statt **ISSO** nachvollziehbare Belege vorlegen³.

² Vgl. Sebastian Sick: Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod, 2004, S. 19: Krieg der Geschlechter.

³ Vgl. hierzu auch die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE, BT-Drs. 16/4980.

4.2 Warum ergibt die tatsächliche Steuerzahlung von Kapitalgesellschaften nur knapp die Hälfte des nominalen Steuersatzes?

Wesentliche Ursachen für das geringe Steueraufkommen sind:

- volle steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen in Deutschland, obwohl die korrespondierenden Erträge in Deutschland steuerfrei sind;
- völlige Steuerfreistellung von Veräußerungserträgen;
- dauerhaft mögliche Steuerfreistellung von Erträgen ('stille Reserven');
- zeitlich unbeschränkte Verlustverrechnung aus früheren Jahren und unbeschränkte Querverrechnung von Verlusten zwischen verbundenen Unternehmen ('Organschaft');
- voller steuerlicher Abzug von Schuldzinsen, Leasingzahlungen, Lizenzgebühren etc. – eine Einladung zum Steuerminimieren durch Herausziehen des Eigenkapitals und zu übermäßiger Fremdfinanzierung.

Der Rückgang des tatsächlich bezahlten Steuersatzes der Kapitalgesellschaften von rund 24% in 2000 auf 16% in 2005 ist nur zu einem kleineren Teil auf die Steuersatzsenkung der Unternehmenssteuerreform 2001 zurückzuführen, weit mehr dagegen haben die verstärkte Nutzung der globalen Vermeidungsstrategien zur Steuerreduzierung beigetragen (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 4).

Übrigens: Die DAX30-Unternehmen wiesen von 2003 bis 2005 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 174 Mrd. € aus, trotzdem sank der von ihnen ausgewiesene steuerliche Verlustvortrag nur von 100 Mrd. € auf 94 Mrd. € (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 11).

4.3 Wird Arbeitsplatzzerstörung in Deutschland steuerlich subventioniert?

Das deutsche Steuersystem benachteiligt (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 5)

- Investitionen in Deutschland gegenüber Investitionen im Ausland;
- Realinvestitionen in Produktionsanlagen gegenüber Finanzinvestitionen in Beteiligungen, obwohl Finanzkapitalknappheit wirklich nicht das Problem deutscher Unternehmen ist;
- Eigenkapitaleinsatz gegenüber Fremdkapitalaufnahme;
- einheimische, insbesondere mittelständische Investoren gegenüber dem globalen Finanzkapital.

Jedes deutsche Unternehmen, das Arbeitsplätze ins Ausland, z.B. in die Slowakische Republik, verlagert oder dort ganz neue Arbeitsplätze aufbaut, kann viele der damit zusammenhängenden Kosten mit seinem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen:

- den Großteil der Planungskosten für die neue Investition sowie die laufenden Verwaltungskosten der Hauptverwaltung;
- alle Kosten für den Abbau von deutschen Arbeitsplätzen und deren Transfer ins Ausland;
- dauerhaft alle Schuldzinsen, die für die Kapitalausstattung der Tochterfirma anfallen. Die Steueroptimierung geschieht über internationale Finanzierungsgesellschaften, was zu einem weiteren Abbau von deutschen Bankarbeitsplätzen führt.

Nur die reinen Produktionskosten wie Löhne, Abschreibungen und Vorprodukte werden dann im Ausland geltend gemacht. Der Gewinn wird in der Slowakischen Republik niedrig mit ca. 10% besteuert und kann dann nach Deutschland transferiert werden, wo er mit 2% abschließend besteuert wird, während eine Kapitalgesellschaft mit rein inländischem Geschäft rund 40% Steuern auf ihren Gewinn bezahlen muss.

Die deutschen Arbeitnehmer, die mit ihren direkten und indirekten Steuern (siehe Mehrwertsteuererhöhung ab 2007) für die Ausfälle bei den Unternehmenssteuern aufkommen müssen, subventionieren so den Export ihrer eigenen Arbeitsplätze. Gleichzeitig subventioniert die Slowakische Republik den Export von Arbeitslosen, die laut EU-Recht nach kurzem Aufenthalt vom neuen Wohnsitzstaat (z.B. von Deutschland) die dort üblichen Sozialleistungen erhalten müssen.

Die Unternehmer müssen wegen der im deutschen Steuerrecht angelegten Begünstigung deutscher Investitionen im Ausland für Investitionen im Inland eine höhere Kapitalrendite erwirtschaften, um wettbewerbsfähig zu bleiben und die Arbeitsplätze in Deutschland zu halten.

Diese steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports steht noch auf keiner Subventionsliste, Regierung wie Opposition bestreiten aber mittlerweile diesen krassen Missstand nicht mehr. Allerdings hat auch die neue Bundesregierung bisher keinerlei Schritte zu seiner Behebung unternommen, obwohl daraus erhebliche Steuermehreinnahmen resultieren würden und die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland erheblich unattraktiver würde.

4.4 Subventioniert das deutsche Steuersystem das Ausschachten profitabler inländischer Unternehmen ('Heuschrecken-Effekt')?

Das aus den USA schon länger bekannte Verfahren des 'Leveraged Buy Out' wird seit einigen Jahren auch in Deutschland immer häufiger praktiziert: Erwerb durch internationale Finanzierungsgesellschaften, Belastung des erworbenen Unternehmens mit Verzinsung und Tilgung des Kaufpreises, Lohnkürzungen und Entlassungen, drastische Verringerung von langfristigen Investitionen in Forschung & Entwicklung und schließlich Verlagerung oder Zerschlagung von profitablen und zuvor gesunden Unternehmen. Kaum ein anderes Land bietet nämlich hierfür bessere steuerliche Voraussetzungen als Deutschland. Wenn ein erheblicher Teil der Finanzierungskosten dem im Ausland sitzenden Aufkäufer, meist einem so genannten Private Equity Fond, vom deutschen Fiskus über legale steuerliche Gestaltungen geschenkt wird, so lässt sich der Wiederverkaufswert des Unternehmens in wenigen Jahren vervielfachen. Nach dem Verkauf - Wertsteigerung und Erlös sind steuerfrei - zieht der Aufkäufer zum nächsten lohnenden Objekt; der Gesetzgeber hat diesen Heuschrecken Tür und Tor geöffnet. Im Inland sitzende industrielle Aufkäufer erhalten diese steuerliche Unterstützung nicht und sind deshalb nur dann konkurrenzfähig, wenn sie ihre Kapitalverwaltung ins Ausland verlegen. Dadurch werden auch bisher in Deutschland tätige Finanzprovider massiv benachteiligt und ihre Arbeitsplätze durch die deutsche Steuerpolitik ins Ausland vertrieben.

Beispiel GROHE AG: Der Kauf der GROHE AG durch einen Private Equity Fond erfolgte schon 1999, doch erst 2005 mit dem Wiederverkauf des inzwischen völlig überschuldeten Unternehmens zum Zwecke der „Restrukturierung“, d.h. Entlassung der meis-

ten Mitarbeiter in Deutschland, Schließung von Werken, Verlagerung der Produktion ins Ausland, erlangte dieser Fall große öffentliche Beachtung. Dies ist kein Einzelfall, sondern es läuft überall nach dem gleichen Strickmuster.

Beispiel FTE-Automotive: FTE in Nordbayern ist ein weiteres Beispiel, wie hilflos trotz massiven Einsatzes die Belegschaft einer solchen ganz legalen, für die Aufkäufer höchst profitablen Betriebsvernichtung gegenüber steht. Das Unternehmen, bis 1993 im Besitz der Schweinfurter FAG Kugelfischer, ist einer der weltweit führenden Hersteller von Automobil- und Motorrad-Hydraulik. Nach mehrfachem Eigentümerwechsel erwarb die britische HG-Capital die Firma Ende 2002 für 180 Mio. € und verkaufte sie Anfang 2005 für 370 Mio. € an die französische Investorengesellschaft PAI Partners, nach Firmenangaben „eine der ältesten und erfahrensten Private Equity Firmen in Europa“. Unmittelbar danach setzte die offenbar schon beim Eigentumsübergang kalkulierte „Restrukturierung“ ein, die wohl den hohen Kaufpreis begründet: Im nordböhmischen Podbořany wurde eine tschechische Tochter gegründet, ca. 500 Arbeitsplätze werden in Deutschland abgebaut, die Kosten dafür und für die Finanzierung der tschechischen Investitionen werden in Deutschland steuerlich abgesetzt; die Löhne der neuen tschechischen Mitarbeiter werden für ein Jahr von Tschechien übernommen.

Heuschrecken - ohne Steuerprivilegien pleite?

Bei einer Beschränkung der Abzugsfähigkeit von Schuldzinsen würde für ausländische Finanzinvestoren „das ganze Modell kippen“, der Branche würde eine Insolvenzwelle drohen. So viel Klarheit hört man selten aus der Branche, glänzte sie doch bislang mit einem Ausmaß an Intransparenz, sodass selbst Commerzbankchef Müller sich beklagte, man kenne von den „Heuschrecken“ meist nicht mehr als eine Postfachadresse. Endlich sprechen die Finanzinvestoren aus, wovon sie in Wahrheit leben: von Steuerbegünstigungen, die Steinbrück nun abschaffen will. Sie kaufen heimische Firmen weitgehend auf Kreditbasis auf, halsen der aufgekauften Firma die Zinslasten auf, die damit ihr in Deutschland zu versteuerndes Einkommen drückt. Die Schuldzinsen bleiben in Deutschland unbesteuert und werden in den weitestgehend unbesteuerten internationalen Finanzkreislauf eingespeist.

Warren Buffet, einer der reichsten Personen der Welt, sieht in den neuen so genannten strukturierten Finanzprodukten „tickende Zeitbomben, die mit der Sprengkraft von Massenvernichtungswaffen das Weltfinanzsystem aus den Angeln heben können“ (Handelsblatt). Die Financial Times Deutschland prangert Praktiken der Branche an, die gekauften Unternehmen mit Schuldenbergen zu beladen, „die nur in Schönwetterzeiten vertretbar sind... Das könnte sich bald ändern, wenn die Zinsen steigen.“ Gewarnt wird vor einem „Schneeballeffekt, ... der das neue Zeitalter der Gier zu einem schmerzhaften Ende bringt.“ Das Blatt zitiert eine Studie der Europäischen Zentralbank, in der ein Finanzcrash in Aussicht gestellt wird, wenn die unkontrollierte Ausbreitung der Hedge-Fonds anhält.

Durch die geplante Abschaffung der genannten Steuerprivilegien würden die Unternehmenspreise sinken und die Renditen der Deals um bis zu 4% reduziert, klagt die Branche. Aber warum sollte eigentlich in einer Marktwirtschaft der Finanzminister einzelne Marktteilnehmer durch das Steuersystem privilegieren, insbesondere solche, die in Deutschland Eigenkapital durch Fremdkapital ersetzen und nach Meinung der Europäischen Zentralbank das gesamte Wirtschafts- und Finanzsystem bedrohen?

„Wie bitte schön sollen wir da konkurrieren?“, fragen zwei engagierte FTE-Mitarbeiterinnen in einem Brief an den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages und an die fränkischen Abgeordneten. Eine gute Frage: Hier liegen in der Tat die Sanierungsaufgaben, die Regierung und Parlament endlich angehen sollten, ohne sich vom zu erwartenden publizistischen Sperrfeuer der Lobbyisten des internationalen Spekulationskapitals und seiner Verbündeten in Wirtschaft und Wissenschaft abschrecken zu lassen.

Internationale Fonds kaufen also profitable deutsche Unternehmen mit hohem Eigenkapitalanteil und hohem cash-flow auf. Der Kaufpreis wird zu Lasten der aufgekauften Firma finanziert. Die laufenden Zinszahlungen für diese Kredite muss das aufgekaufte Unternehmen leisten. Das zu versteuernde Einkommen wird dadurch drastisch reduziert, die Schuldzinszahlungen können steuerfrei ins Ausland transferiert werden. Diese steuerliche Subventionierung hat die gleichen Ursachen wie die steuerliche Subventionierung des Arbeitsplatzexports, nämlich die Möglichkeit, in Deutschland erwirtschaftete Schuldzinsen mit dem in Deutschland erwirtschafteten Gewinn verrechnen und dann steuerfrei ins Ausland transferieren zu können. Der Marktwert des Unternehmens steigt kurzfristig steil an, beim Wiederverkauf ist der Veräußerungserlös steuerfrei.

Ergebnis:

- Der Fiskus verliert dauerhaft Steuereinnahmen.
- Der internationale Aufkäufer hat alleine durch die erreichte Steuerfreistellung der Unternehmenserträge einen erheblichen Wertzuwachs seiner Beteiligung erreicht.
- Erfolgreiche inländische (mittelständische) Konkurrenten müssen weiter voll Steuern bezahlen, sind deshalb nicht mehr dauerhaft konkurrenzfähig und werden früher oder später von den internationalen Fonds aufgekauft.

Neben den Steueraufkommensverlusten resultiert ein weiterer negativer Effekt dieser zur Erhöhung der Eigenkapitalrendite freiwillig herbeigeführten hohen Schuldzinsbelastung: Wegen der unabhängig von der Ertragslage anfallenden und zudem extrem hohen Zinsbelastung kommen die übernommenen Firmen bei schwächerer wirtschaftlicher Entwicklung leicht in wirtschaftliche Schwierigkeiten. Sie bauen dann massiv Stellen ab und werden schließlich vom neuen Eigentümer ausgeschlachtet und zerschlagen.

Im wirtschaftlichen Ergebnis wird damit der Export von Arbeitsplätzen steuerlich begünstigt und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland steuerlich diskriminiert. Das deutsche Steuersystem wirkt derzeit geradezu als Einladung an internationale Finanzinvestoren, innovative und profitable, insbesondere auch eigentümergeführte Unternehmen aufzukaufen und ihnen den Kaufpreis aufzuhalsen: Die Transformation dieser Betriebe in die Manövriermasse globaler Finanz- und Steuerstrategen wird steuerlich prämiert.

Der Gesetzgeber hat bisher die wachsende Privilegierung internationaler Finanzinvestoren durch die geltenden Steuergesetze akzeptiert, weil angeblich in Deutschland zu wenig Finanzkapital vorhanden sei, und deshalb dringend zusätzliches ausländisches Finanzkapital ins Land geholt werden müsse. Aber die Kapitalkraft der deutschen Unternehmen ist so hoch, dass seit 2002 ihre Innenfinanzierung, also die aus laufender Geschäftstätigkeit zur Verfügung stehenden Mittel, mehr als 30% höher waren als ihre gesamten Sachanlageninvestitionen.

Statt kurzfristiger Finanzinvestitionen sollten langfristige Realinvestitionen gefördert werden. Stimmrechte, die mit der Haltedauer der Aktie wachsen sowie eine deutlich verlängerte Haltedauer von Aktienoptionsprogrammen würden langfristig orientierte Investitionen insbesondere in Forschung und Entwicklung begünstigen. Eine Börsenumsatzsteuer und eine Steuer auf Veräußerungsgewinne würden kurzfristige Transaktionen angemessen verteuern. Dadurch würde die systematische Benachteiligung inländischer Realinvestoren gegenüber internationalen Finanzinvestoren verringert werden.

4.5 Alle laufenden Kapitalerträge besteuern – aber wie?

Anstelle der weitgehend gestaltbaren Bemessungsgrundlage 'zu versteuernder Gewinn' muss als korrektes Maß des Unternehmensertrags das gesamte 'Kapitalentgelt' der Besteuerung im Betrieb zugrunde gelegt werden (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 6):

- Besteuert wird - wie bisher - der Gewinn, also das Entgelt für die Nutzung von Eigenkapital, das der Eigentümer zur Verfügung stellt;
- zukünftig sollten aber auch das Entgelt für die Nutzung von Fremdkapital, also bezahlte Schuldzinsen etc. beim auszahlenden Unternehmen besteuert werden, um eine gleichmäßige und verwaltungsarme Besteuerung sicherzustellen.

4.6 Alle Wertsteigerungen besteuern – aber wie?

Das deutsche Steuersystem begünstigt – entgegen wirtschaftlicher Vernunft – Passivität (Werte verwalten) gegenüber Aktivität (Werte erwirtschaften). Derzeit werden nämlich Wertsteigerungen, wenn überhaupt, nur bei Verkauf des Vermögensgegenstandes (z.B. Immobilie) besteuert: Nur wer sich wirtschaftlich bewegt, zahlt Steuern. Durch die Besteuerung auch der nicht realisierten Wertsteigerungen würde diese wirtschaftliche Blockade beendet.

Dauerhafte Wertsteigerungen ergeben sich vor allem im Immobilienvermögen, ihre Nichtbesteuerung bewirkt u.a. die künstliche Verknappung von Bauland und Mietsteigerungen. Eine schrittweise Annäherung der Buchwerte an die Verkehrswerte würde ein erhebliches Steuer Mehraufkommen erbringen, das im Gegenzug zur Verbesserung der Abschreibungsbedingungen verwendet werden könnte: wer Wertsteigerungen hat, muss dann - unabhängig von der Realisierung - Steuern zahlen, wer in Deutschland investiert, bekommt dann Steuern zurück: ein echtes Programm für Wachstum und Beschäftigung (vgl. Unternehmenssteuerreform 2008, Kap. 7).

L. Jarass und G.M. Obermair

Unternehmenssteuerreform 2008 - Kosten und Nutzen der Reformvorschläge

MV-Verlag, Münster, 11,50 €, 153 S., 22 Abbildungen, 43 Tabellen

versandkostenfrei lieferbar für 11,50 € bei <http://www.mv-buchhandel.de>

auch online kostenfrei verfügbar unter <http://www.jarass.com>